

29.06.2023

Kleine Anfrage 2051

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Inwieweit ist künftig Planungssicherheit für Sprach-Kitas und Kita-Helfende gegeben?

Zum Haushaltsplanentwurf 2024 hat Familienministerin Josefine Paul erklärt, dass für das kommende Jahr rund 38 Millionen Euro vorgesehen seien, um das Angebot der Sprach-Kitas weiter zu finanzieren. Zudem sei eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 aufgenommen, die eine Finanzierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermögliche. Eine Kibiz-Revision ist laut Aussagen der Ministerin hingegen erst für 2026 vorgesehen. Demgegenüber ist die Finanzierung des Kita-Helfer-Programms bis 2027 in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen“ regelt die Landesregierung die Fortsetzung der Sprach-Kitas in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Darin ist in Punkt 6.1.3 von einem Eigenanteil der Träger die Rede, der nicht aus Kibiz-Mitteln zu finanzieren sei. Die Höhe dieses Eigenanteils wird nicht beziffert. Im Bundesprogramm war kein Eigenanteil vorgesehen. Bei den Kita-Helfern wird inzwischen ein Trägeranteil von 10 Prozent verlangt. Auf eine gesetzliche Festschreibung verzichtet die Landesregierung konsequent, so dass für Sprach-Kitas und Kita-Helfer, im Gegensatz zu plusKitas oder Familienzentren, eine Schlechterstellung gegeben ist.

Vor dem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit macht die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung bis August 2025 für die Sprach-Kitas bzw. die Aufnahme des Kita-Helfer-Programms in die Mittelfristige Finanzplanung bis 2027, eine jährliche Verlängerung der Programme in diesem Zeitraum obsolet?
2. Warum wurde das Sprach-Kita-Programm nicht in die Mittelfristige Finanzplanung bis 2027 aufgenommen?
3. Warum werden die Träger mit Neuauflage der Programme zur Leistung von Eigenanteilen verpflichtet?
4. Woran bemisst sich die Größenordnung des Eigenanteils der Träger von dem jetzt erstmals für Sprach-Kita-Einrichtungen im Runderlass der Landesregierung die Rede ist?

5. Warum weigert sich die Landesregierung, Planungssicherheit für Sprach-Kitas und Kita-Helfende zu schaffen und die Programme bereits jetzt gesetzlich im Kibiz zu verankern, ohne dabei einen Trägeranteil vorzuschreiben?

Dr. Dennis Maelzer